

**MERKBLATT****Feuerlöscher in Privathaushalten**

Feuerlöscher zur Bekämpfung von Entstehungsbränden können hohe Folgeschäden vermeiden. Aus diesem Grund sollte in jedem Haushalt ein Feuerlöscher zur Verfügung stehen. Bevor ein Feuerlöscher eingesetzt wird gelten jedoch immer folgende Grundsätze:

**Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!**

**Alarmieren Sie frühzeitig die Feuerwehr!**

**Unternehmen Sie Löschversuche nur, wenn Sie sich nicht selbst gefährden!**

- In jedem Haushalt sollte ein geeigneter Feuerlöscher zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vorhanden sein. Eine Pflicht hierzu besteht nicht.
- Als Feuerlöscher bieten sich gleichermaßen Wasser-, Schaum- oder Pulverfeuerlöscher an. Fettbrände dürfen nicht mit Wasser gelöscht werden!
- Aufgrund der besonderen Gefahren und des begrenzten Einsatzbereiches bieten sich Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) Feuerlöscher in normalen Haushalten nicht an.  
Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat in ihrer „DGUV Information 205-034 Einsatz von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)-Feuerlöschern in Räumen“ eine nützliche Informationsbroschüre veröffentlicht, die den Gebrauch und die Gefahren von Kohlendioxid Feuerlöscher ausführlich beschreibt. Informieren Sie sich vor Kauf eines solchen Löschers.
- Die Einsatzbereiche und eine Kurzanleitung sind auf jedem Feuerlöscher vermerkt.

**Feuerlöscher für Photovoltaik (PV)-Anlagen und Batteriespeicher**

Sowohl Wasser-, Schaum-, Pulver-, als auch CO<sub>2</sub>-Feuerlöscher können zur Bekämpfung von Entstehungsbränden in elektrischen Anlagen bis zu einer Spannung von unter 1.000 Volt, mit einem Sicherheitsabstand von einem Meter, verwendet werden.